

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, Deutschland

**Produkt: Travel Card
Einmal-Reiseversicherung**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Einmal-Reiseversicherung. Sie besteht aus einer Reiserücktrittsversicherung und einer Reiseabbruchversicherung.



Was ist versichert?

Reiserücktrittsversicherung

Stornierung der Reise weil bei Ihnen oder einem Angehörigen z.B. eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- ✓ Unerwartet schwere Krankheit;
- ✓ Impfunverträglichkeit;
- ✓ Tod;
- ✓ Schwangerschaft;
- ✓ Arbeitsplatzwechsel;
- ✓ Arbeitslosigkeit bei betriebsbedingter Kündigung;
- ✓ Schaden am Eigentum.

Es gibt Kostenerstattung für die vertraglich geschuldeten Stornokosten oder Umbuchungsgebühren.

Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und diese sich um mehr als zwei Stunden verspäten. Dann sind anfallende Mehrkosten bis 500 Euro pro Person versichert.

Reiseabbruch

Vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Reise, weil bei Ihnen oder einem Angehörigen z.B. eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- ✓ unerwartet schwere Krankheit, Tod;

Es gibt Kostenerstattung für:

- ✓ zusätzliche Rückreisekosten und nicht genutzte Urlaubstage;
- ✓ Zusatzkosten für Unterkunft.



Was ist nicht versichert?

- ✗ versicherte Ereignisse, die bei Buchung der Reise bekannt oder vorhersehbar waren;
- ✗ bestehende Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung behandelt wurden;
- ✗ Psychische Reaktionen auf u.a.
 - ✗ Kriegereignisse, Flugunglücke, familiäre Konfliktsituationen;
- ✗ Stornierungen wegen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes;
- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Erstattet wird bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.

- ! Bei vereinbarter Selbstbeteiligung beträgt diese 20 Prozent des erstattungsfähigen Schadens, jedoch mindestens 25 Euro pro Person.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Einmal-Reiseversicherung gilt weltweit für die im Versicherungsschein ausgewiesene Reise. Dies gilt auch für Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.
- In der Reiserücktrittsversicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren.
- In der Reiseabbruchversicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein Arztattest vom Urlaubsort ein.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird von Ihrem angegebenen Bankkonto eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktrittsversicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Antritt der Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruchversicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise.

Dauert die Reise länger als 52 Tage, endet der Reiseabbruchschutz mit Ende des Tages 52 der Reise.

Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.